

Ad 89.064

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1990. Nachtrag I

Budget de la Confédération 1990. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. Mai 1990
Message et projet d'arrêté du 2 mai 1990

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Dobler, Berichterstatter: Die Botschaft über den ersten Nachtrag 1990 der Eidgenossenschaft enthält Kreditnachträge, d. h. Zahlungskredite, von 391,8 Millionen Franken. Davon stellen Begehren von 328,8 Millionen Franken eigentliche Nachtragskredite dar. Der Rest entfällt auf Kreditübertragungen aus dem Vorjahr.

Im weiteren beantragt der Bundesrat neue Verpflichtungs- und Zusatzkredite im Umfang von 83,8 Millionen Franken. Schliesslich werden uns Stellenbegehren für die Parlamentsdienste unterbreitet, nämlich 4,5 Etatstellen und drei Hilfskräftestellen.

Mehr als die Hälfte der Zahlungskredite entfallen auf Beiträge des Bundes an den Nationalstrassenbau, nämlich 150 Millionen Franken, und für Zinsvergütungen an die PTT-Betriebe für ihre Kapitalanlagen beim Bund, 59 Millionen Franken.

Besondere Erwähnung verdienen ferner die Beteiligung der Schweiz an einem Stabilisierungsfonds zur Unterstützung der von Polen geplanten Wirtschafts- und Währungsreformen (46,1 Million Franken), die Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft (36,5 Millionen Franken), die Anpassungen der Besoldungen an die Teuerung (28 Millionen Franken) und die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten (19,6 Millionen Franken).

Bei den Zinsvergütungen an die PTT handelt es sich um eine Kreditübertragung. Da die Anlagen zum grossen Teil erst Ende 1989 getätigt wurden, haben sich die Zinsfälligkeiten auf das laufende Jahr verschoben.

Als Ursachen des finanziellen Engpasses im Nationalstrassenbau werden u. a. zunehmende Umweltschutzaufgaben, steigende Baukosten und die gute Bausaison 1989 genannt. Nebst einem Rechnungsüberhang von rund 100 Millionen Franken per Ende 1989 überschreiten die Begehren der Kantone für 1990 den budgetierten Betrag um 320 Millionen Franken. Ein neues, langfristiges Bauprogramm befindet sich in Bearbeitung.

Die Unterstützung an Polen stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 20. März 1975 über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen.

Die Nachtragskredite im Landwirtschaftsbereich werden insbesondere für die Verwertung von Inlandgetreide, für ein Ueberbrückungsdarlehen an die Schweizerische Genossenschaft für Schlachtvieh und Fleischversorgung sowie für Beiträge an Kuhhalter ohne Verkehrsmilchproduktion benötigt.

Zu den Verpflichtungskrediten: Vorgesehen ist ein Zusatzkredit von 55 Millionen Franken für Radioversorgung im Katastrophen-, Krisen- und Kriegsfall. Daneben stehen insbesondere Kredite für die Darlehensgewährung an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (11,2 Millionen Franken), die Neukonzeption der elektronischen Kommunikation der Bundesverwaltung (7,4 Millionen Franken), die Wohnungsfürsorge des Bundespersonals (6,3 Millionen Franken) sowie für einen Grundstückkauf in Cologny (4 Millionen Franken).

Die Finanzkommission hat die Vorlage des Bundesrates in Anwesenheit der Bundesräte Stich und Ogi behandelt. Sie erachtet die einzelnen Begehren als ausgewiesen. Immerhin musste darauf hingewiesen werden, dass der Nachtrag I mit

1,3 Prozent der veranschlagten Ausgaben für 1990 deutlich über den entsprechenden Werten der Vorjahre liegt. Ein weiteres Indiz für den zunehmenden Druck auf den Bundeshaushalt. Wir werden darauf bei der Behandlung der Staatsrechnung 1989 zurückkommen.

Nicht ganz unbestritten war die Detailberatung des Nachtragskredites für die Beiträge des Bundes an den Nationalstrassenbau von 150 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der dargestellten Kostenentwicklung einerseits und drohender Verzögerungen beim Bauprogramm andererseits stimmte die Kommission dem Kredit letztlich zu.

Nicht gerade begeistert ist der Antrag auf insgesamt 7,5 zusätzliche Stellen für die Parlamentsdienste aufgenommen worden. Die Finanzkommission ist nach wie vor der Meinung, dass die eidgenössischen Räte im Bereich der Stellenplanung mit gutem Beispiel vorangehen sollten, musste sich aber im konkreten Fall von den Argumenten der Verwaltungskommission für eine personelle Verstärkung der Parlamentsdienste überzeugen lassen.

Wie diese Kommission feststellte, sind die Parlamentsdienste ohne Personalvermehrung nicht in der Lage, ihre Aufgabe im Bereich der beiden Puk und bei der organisatorischen und vor allem wissenschaftlichen Unterstützung der international orientierten parlamentarischen Kommissionen und Delegationen zu erfüllen.

Die einstimmige Finanzkommission empfiehlt Ihnen – bei einer Enthaltung – Zustimmung zum Nachtrag I zum Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1989.

Piller: Eine ganz kurze Bemerkung zum Nachtragskredit im Strassenbau: Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, warum es zu diesen 150 Millionen gekommen ist. Ich persönlich bin überrascht und auch etwas enttäuscht. Wir sind mit dem Bekenntnis zum qualitativen Wachstum in diese Legislatur gestiegen. Die Begründungen für diese 150 Millionen liegen darin, dass scheinbar von seiten der Kantone ein Ueberhang an Nachträgen vorhanden ist und auch eine gute Baukonjunktur besteht. Auf der anderen Seite – um Ihnen ein Beispiel zu sagen – haben wir auf dem Gebiete des Gewässerschutzes Gesuche von Kantonen von 410 Millionen Franken, ein gewaltiger Ueberhang. Es wurden im Budget 1990 lediglich 155 Millionen gesprochen. Ich stelle fest, dass in diesem Bereich kein Nachtragskredit verlangt wurde. Man hat also den Gewässerschutz prioritär schlechter behandelt als den Strassenbau. So geht das natürlich nicht, wenn man mit dem Bekenntnis zum qualitativen Wachstum in die Legislatur steigt.

Ich persönlich konnte diesem Nachtragskredit nicht zustimmen; ich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten und werde es auch hier tun. Die Gelder sind gesprochen, sie sind praktisch ausgegeben; es hat ja keinen Sinn, dass man einen Antrag auf Streichung dieses Postens stellt, aber ich kann dem nicht zustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 – 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 – 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1990. Nachtrag I

Budget de la Confédération 1990. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 89.064
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	285-285
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 877

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.